



Konzept zum Ausleihverfahren für Lernmittel

--- Zeitplan ---

Anfang Mai	Die Klassenlehrer erstellen in Absprache mit den Fachlehrern eine Liste für alle vorgesehenen Lernmittel mit aktuellen Preisangaben
3 Wochen vor der Gesamtkonferenz	Vorlage der für das Lernmittelausleihverfahren wichtigen Bedingungen an den Schulelternrat (s. nächste Zeile)
6 Wochen vor Schuljahresende	Die Gesamtkonferenz entscheidet über: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernmittel ➤ Höhe des Entgelts für die Ausleihe ➤ Bedingungen für die Ausleihe ➤ Zahlungsmodalitäten ➤ Eigenbeteiligung der Eltern bei best. Büchern (Rückkauf, d.h. Übernahme in den Schulbestand) ➤ Erstattung der Leihgebühr ➤ Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Ausleihe ➤ Mitglieder der Kassenprüfung
6 Wochen vor Schuljahresende	Eltern erhalten ein Info-Schreiben über: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Liste der Lernmittel mit Preisangabe + Leihgebühr ➤ Bedingungen der Ausleihe ➤ Einzelheiten über die Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren ➤ Zahlungsmodalitäten
2 Wochen vor Schuljahresende	Kontrolle der Zahlungseingänge und Bedarfsermittlung (Inventur) unter Berücksichtigung des vorhandenen Lernmittelbestandes für das neue Schuljahr
letzte Schulwoche	Bestellung der Lernmittel beim Buchhandel
1. oder 2. Schulwoche	Ausgabe der Lernmittel gegen Empfangsbestätigung
3 Wochen vor Schuljahresende	Rückgabe und Kontrolle der ausgeliehenen Lernmittel bzw. Rückkauf von Lernmitteln

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Hinter der Masch beschließt am 14.6.2004 folgende Grundsätze bzgl. des Ausleihverfahrens von Lernmitteln:

1. Lernmittel

- 1.1. Zur Ausleihe kommen alle genehmigten und eingeführten Schulbücher, das Liederheft für die Schulmessen und der Rechenkasten.
- 1.2. Am Ende des Schuljahres bietet die Schule den Eltern bei Bedarf an, selbst finanzierte Bücher in den Lernmittelbestand der Schule aufzunehmen, wenn diese Lernmittel pfleglich behandelt wurden. Der Kaufpreis beträgt dann 40 % des Neupreises.
- 1.3. Es wird keine Nutzungsdauer für die einzelnen Lernmittel festgelegt.
- 1.4. Die Lernmittelliste für jede Klasse wird jedes Schuljahr von den Klassenlehrern in Absprache mit den Fachlehrern neu festgelegt.

2. Ausleihbedingungen

- 2.1. Die Lernmittelausleihe ist freiwillig.
- 2.2. Erziehungsberechtigte, die nicht fristgerecht ihre Anmeldung zur Ausleihe abgeben, verpflichten sich, die Lernmittel für dieses Schuljahr selbst zu finanzieren.
- 2.3. Bei Beschädigung oder nicht pfleglicher Behandlung der Lernmittel muss das einzelne Lernmittel in Höhe des Zeitwertes (Liste) erstattet werden.
- 2.4. Die Ausleihe erfolgt nur als kompletter Satz. Einzelne Lernmittel werden nicht ausgeliehen.

3. Ausleihgebühr

- 3.1. Die Ausleihgebühr beträgt 33% des regulären Kaufpreises. Der Ausleihbetrag wird auf Euro gerundet.
- 3.2. Diese Ausleihgebühr wird für jede einzelne Klasse errechnet.
- 3.3. Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern beträgt die Ausleihgebühr für jedes Kind nur 80% des festgesetzten Entgelts.
- 3.4. Eine Rückerstattung der Ausleihgebühr bei einem Schulwechsel wird prozentual nach Ausleihzeit (Monate) errechnet.
- 3.5. Die jährliche Kassenprüfung des Lernmittelkontos übernehmen die Schulleitung, eine Lehrerin und ein Elternvertreter.

4. Zahlungsmodalität

- 4.1. Die Erziehungsberechtigten überweisen die Ausleihgebühr auf ein extra dafür eingerichtetes Schulkonto. Auf dem Überweisungsträger müssen folgende Angaben eingetragen werden: Vor- und Zuname, Klasse, Schuljahr
- 4.2. Erfolgt keine fristgerechte Überweisung, werden keine Lernmittel ausgeliehen.
- 4.3. Bei Schulanmeldung innerhalb des Schuljahres beträgt die Überweisungsfrist 5 Werktage.

5. Ausleihverfahren

- 5.1. Die Erziehungsberechtigten erhalten 6 Wochen vor Schuljahresende ein Informationsschreiben über die Bedingungen der Lernmittelausleihe.
- 5.2. Die Erziehungsberechtigten melden sich schriftlich zur Ausleihe an und überweisen die Ausleihgebühr bis 2 Wochen vor Schuljahresende.
- 5.3. Die Ausgabe der Lernmittel erfolgt in der 1. Schulwoche durch eine Lehrkraft, einen pädagogischen Mitarbeiter und Eltern.

6. Aktualisierung

Der Rechenkasten, das Wörterbuch und das Liederheft für die Schulmessen gehören nicht mehr ins Ausleihverfahren:

- a) Die Rechenkästen werden nur noch vereinzelt im Unterricht eingesetzt und stehen ohne Ausleihgebühr den Schülern als Klassensatz zur Verfügung.
- b) Das Liederheft für die Schulmesse und das Wörterbuch muss jeder Schüler privat anschaffen.

ausführliche Informationen vom MK unter:

<http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=653>